

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch;

Gemäß § 196 des BauGB über die Bodenrichtwerte von Gutachterausschüssen werden nachstehend die ermittelten Richtwerte von Grundstücken für den Bereich des **Marktes Bütthard** bekanntgegeben:

BRW [€/m ²]	Baureifes Land		
	Wohnbauflächen:	Gewerbliche Fläche:	Mischnutzung:
Bütthard:			
Bebauungsplangebiete:	55	-	-
Innenbereich (Altort):	-	-	25
Sonstiger Innenbereich:	40	20	-
Gaurettersheim:			
Bebauungsplangebiete:	50	-	-
Innenbereich (Altort):	-	-	20
Sonstiger Innenbereich:	35	-	25
Gützingen, Höttingen, Oesfeld, Tiefenthal:			
Innenbereich (Altort):	-	-	15
Sonstiger Innenbereich:	20	-	15

BRW = Bodenrichtwerte für das erschließungsbeitragsfreie Grundstück je m² Grundstücksfläche

[€/m ²]	Rohbauland		Bauerwartungsland
	Wohnbauflächen	Gewerbl. Bauflächen	Wohnbauflächen
Bütthard:	30	-	15
Gaurettersheim:	25	-	10
Gützingen, Höttingen, Oesfeld, Tiefenthal:	-	-	-

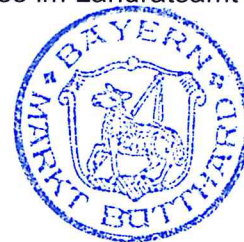
Bodenrichtwerte für Ackerland (A):

Der entsprechende Bodenrichtwert für den Markt Bütthard mit Ortsteilen ist mit Stand 31.12.2016 in Höhe von 5,30 €/m² und einer Ackerzahl von 73 ausgewiesen. Die Preisspanne vom 01.01.2015 bis einschl. 31.12.2016 betrug 1,00 €/m² bis 9,50 €/m². Die Erläuterungen zu den Ackerlandwerten vom Stand 21.12.2012 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Amtsverfügung des Landratsamtes Würzburg über die ermittelten Richtwerte liegt in der Zeit vom 09. Juni 2017 bis 09. Juli 2017 im Rathaus in Giebelstadt, Zimmer Nr. 1.08 zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt kann Auskunft über die Richtwerte eingeholt werden.

Bütthard, den 02. Juni 2017

(Markt-Siegel)




Gramlich
1. Bürgermeister
Markt Bütthard

Aushang: 09. Juni 2017
Abgenommen: 09. Juli 2017